

Rundschreiben ergeht  
an alle Mitglieder  
der Fachgruppe

Fachgruppe Entsorgungs- und Ressourcenmanagement  
Sparte Information und Consulting  
WKO Steiermark  
Körblergasse 111-113 | 8010 Graz  
T 0316 601-539 | F 0316 601-500-539  
E [entsorgung@wkstmk.at](mailto:entsorgung@wkstmk.at)  
W <http://www.diesteirischenentsorger.at>  
Graz, 31.10.2018

## Förderaktion neu

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Ihre individuellen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen unterstützen und so einen Impuls in Richtung direkter Wirtschaftsförderung für Sie und Ihre MitarbeiterInnen setzen. Aus diesem Grund haben wir ab 1. November 2018 ein Förderprogramm ins Leben gerufen.

### ***Förderung für branchenbezogene Aus- und Weiterbildung:***

#### *Was?*

Unter branchenbezogener Aus- und Weiterbildung verstehen sich Kurse, die in einem unmittelbaren Zusammenhang mit Ihrer Tätigkeit im Entsorgungs- und Ressourcenmanagement stehen. Beispiele: ÖWAV - Seminare, EDM-Fortbildungen, ...

Allgemeine Ausbildungen und Kurse, wie Mitarbeiterführung- und Motivation und „train the trainer“-Seminare, sind von dieser Förderung nicht erfasst.

Im Zweifelsfall, ob ein Kurs im Sinne einer branchenbezogenen Aus- und Weiterbildung zu werten ist, bitten wir um eine Vorabkontaktaufnahme mit dem Fachgruppenbüro, Fr. Silke Hirschböck, T: 0316-601-539, M: [entsorgung@wkstmk.at](mailto:entsorgung@wkstmk.at)).

#### *Wieviel?*

Die branchenbezogene Aus- und Weiterbildung unserer Mitglieder und deren MitarbeiterInnen (im Bereich Entsorgungs- und Ressourcenmanagement tätig) wird in Form eines Kostenzuschusses von **50% des Nettokursbeitrages (ohne Fahrtkosten, Nächtigungskosten, ...)** gefördert.  
**Die maximale Förderhöhe beträgt € 300,- pro Betrieb inkl. aller Filialbetriebe.**

#### *Wie?*

Zur Erlangung der Förderung ist ein **formloser Antrag** (unter Bekanntgabe der Bankverbindung), samt einer **Kopie der Rechnung** (Aufstellung der Arbeitsleistungen und Kursinhalte) und der **Zahlungsbestätigung** an die Fachgruppe zu richten.

**Wichtig:** nur wenn alle oben genannten Unterlagen übermittelt wurden, kann Ihr Förderansuchen berücksichtigt werden.

*Wie lange?*

**Diese Förderaktion gilt für alle Maßnahmen ab 1. November 2018 (Rechnungsdatum) und ist bis zum 31. Oktober 2019 begrenzt.** Ihr Förderansuchen muss bis spätestens 31.10.2019 vollständig eingereicht werden.

**Wichtig:** Alle Förderansuchen werden nach dem Datum des Einlangens bei der Fachgruppe bearbeitet; sind die vom Fachgruppenausschuss beschlossenen Fördermittel schon vor Ablauf des 31.10.2019 ausgeschöpft, können keine Förderungen mehr ausbezahlt werden.

Freundliche Grüße aus der WKO Steiermark

Entsorgungs- und Ressourcenmanagement Steiermark



Mag. Nadia El-Shabrawi-Ploder  
Geschäftsführerin



Daniela Müller-Mezin  
Obfrau